



# Stille Anerkennung ist nichts wert

**Interview** Christine Bühler, Präsidentin des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbands, erläutert im dlz-Interview, was sie unter gleichen Rechten und Pflichten von Mann und Frau auf Landwirtschaftsbetrieben versteht.

*Christine Bühler, was verstehen Sie unter Gleichberechtigung, wenn es um das Verhältnis von Frauen und Männern auf landwirtschaftlichen Betrieben geht?*

**Bühler:** Gleichberechtigung bedeutet für mich, dass die Frau und der Mann auf dem Betrieb gleiche Rechte und Pflichten haben. Und dass die Arbeit der Frau den gleichen Wert hat wie die Arbeit des Mannes.

*Was sind für Sie Anzeichen, dass es auf einem Betrieb mit der Gleichberechtigung hapert?*

**Bühler:** Mir fällt beispielsweise auf, wenn auf der sprachlichen Ebene die Frauenar-

beit indirekt abgewertet wird. Die Bäuerin oder Landwirtin „erledigt“ oder „macht“ gewisse Dinge. Der Bauer hingegen „arbeitet“.

*Schauen wir die Arbeitsverteilung auf einem Landwirtschaftsbetrieb an. Was bildet diese „gleichen Rechte und Pflichten“ ab?*

**Bühler:** Eine Arbeitsverteilung auf einem Betrieb ist für mich dann gleichberechtigt, wenn die Frau und der Mann je diejenigen Arbeiten ausführen, die sie jeweils besser können. Wem etwas besser liegt oder wer sich in einer Tätigkeit weiterbildet oder wer sich für einen

Betriebszweig besonders interessiert, der oder die soll diese Arbeit ausführen.

*Wie ist die Arbeitsteilung auf Ihrem Betrieb in Tavannes?*

**Bühler:** Ich habe nie gut Traktorfahren gelernt; das kann mein Mann besser. Kochen hingegen kann er nicht so gut, das mache ich besser. Zumal wir einen Lehrling haben, der gut und gesund essen soll. Mit den jungen Kücken in unserem Maststall habe auch ich mehr Flair. Und als ich noch nicht so viel unterwegs war für den Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband, habe ich zu den Kalberkühen geschaut,

## ZUR PERSON

## Christine Bühler



Christine Bühler hat eine Ausbildung als Spitex-Fachfrau und Bäuerin (Abschluss als diplomierte Bäuerin). Sie bewirtschaftet mit ihrem Ehemann einen gemischten Betrieb in Tavannes im Berner Jura. Der Betrieb mit rund 32 ha Fläche liegt in der Bergzone 1. Die Betriebszweige sind Verkehrsmilchproduktion und Pouletmast. Die Familie Bühler hat drei erwachsene Kinder. Seit 2006 ist Christine Bühler im Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV) aktiv. Zunächst als Präsidentin der agrarpolitischen Kommission, seit 2011 als SBLV-Präsidentin. Im Schweizer Bauernverband hat sie seit 2012 Einsitz im Vorstand, seit 2013 ist sie auch Vizepräsidentin des SBV.

weil mir das mehr lag. Auf anderen Betrieben läuft das ganz anders: Da hat die Frau das Flair für Maschinen und der Mann schaut nach den Tieren und den Kindern. Wichtig ist: Wenn die Arbeitsteilung auf einem Betrieb den Fähigkeiten entspricht, dann macht dem Bauer oder der Bäuerin oder Landwirtin ja auch die Arbeit mehr Freude und die Arbeiten werden gut ausgeführt. Das ist auch betriebswirtschaftlich von Bedeutung.

*Wenn die Frau auswärts arbeitet, dann ändert sich die Arbeitsteilung – bestenfalls.*

**Bühler:** Wenn die Bäuerin oder Landwirtin auswärts arbeitet, oder wenn der Mann auswärts arbeitet, macht es Sinn, die Arbeitsteilung neu zu organisieren. Da müssen beide Partner vorausschauend denken. Wenn beispielsweise die Bäuerin auswärts zu arbeiten beginnt, weil der Betrieb sonst finanziell nicht

mehr über die Runden kommt, dann geht es schon für ein halbes Jahr, dass sie neben der Arbeit auch noch die ganze Hausarbeit erledigt. Aber längerfristig ist das kein Zustand. Früher oder später wird die Frau sich zu Recht wehren und fragen, ob der Partner nicht auch einen Teil im Haushalt erledigen könnte.

*Der BIG-M-Sekretär Werner Locher hat im letzten dlz-Interview von der schwierigen Situation vieler Milchviehbetriebe gesprochen. Wie schätzen Sie das ein?*

**Bühler:** Die Anrufe an das Sorgentelefon, an dem der SBLV sich auch beteiligt, zeigen, dass gegen 60 Prozent der Anrufer Bauern im Alter zwischen 40 und 60 Jahren sind. Das Leiden auf diesen Betrieben äussert sich vielleicht anders bei Männern und Frauen, aber beide leiden gleichermassen unter dem riesigen Arbeitsaufkommen. Vielfach wurde bei Betriebsvergrößerungen das zusätz-

liche Arbeitsaufkommen falsch eingeschätzt und auch der Verfall des Milchpreises war nicht bekannt. Dass hier keine Besserung in Sicht ist, das macht die Situation dieser Familien noch schlimmer.

*Bäuerinnen ärgern sich, wenn sie als „Springer“ auf dem Betrieb eingesetzt werden.*

**Bühler:** Wer zusammenarbeitet, der hilft auch einmal aus und „springt“ ein. Wer einspringt, trägt aber nicht die Verantwortung und hat in der Regel auch nicht das Sagen. Wenn auf einem Betrieb die kurzfristigen Arbeitseinsätze der Bäuerin sehr häufig sind, ist das ein Zeichen, dass die Arbeit nicht gut geplant wird und dass vermutlich auch die Verantwortlichkeiten nicht ideal verteilt sind. Und dort, wo immer nur die Bäuerin als Lückenbüsserin einspringt, wird es sehr einseitig und über die Jahre hinweg sehr unbefriedigend.

*Wie deuten Sie eine „Springer“-Arbeitsverteilung auf Dauer?*

**Bühler:** Wenn Bäuerin und Bauer zusammen eine Arbeitsplanung machen, dann erkennen sie gegenseitig die Arbeitstauglichkeit an. Dann wird auch die Verantwortung geteilt. Im „Springer-Modell“ ist das nicht der Fall.

*Wie können gleiche Rechte und Pflichten auf dem Betrieb aussehen, wenn es um den Verdienst und um die AHV geht?*

**Bühler:** Zentral ist, dass die Arbeit der Bäuerin ausgewiesen wird. Grob gibt es dafür drei Möglichkeiten. Wir haben es auf unserem Betrieb so geregelt, dass ich Mitbewirtschafterin bin und ebenfalls selbstständig mit der AHV abrechne. Aber das ist nicht in allen Fällen möglich, weil die AHV-Stellen die Anerkennung von selbständig erwerbenden Personen an verschiedene Bedingungen knüpfen. Die Anmeldung bei der AHV als unselbstständig Erwerbende ist auch eine Alternative. Wenn das Einkommen des Betriebs aber zu tief ist, geht das auch nicht. In solchen Fällen muss die Arbeit wenigstens schriftlich dokumentiert werden.

*Viele Bäuerinnen erfüllen die Anforderung der Gesetzgebung an die Ausbildung und könnten als Mitbewirtschafterin in Sachen Direktzahlungen auftreten. Warum wird das selten gemacht?*

**Bühler:** Es sind unverständlich wenig Bäuerinnen, die das machen. Warum ist das so? Ich weiss es auch nicht. Wollen

Gerade wenn die Bäuerin nicht selbständig abrechnet mit der AHV und auch keinen Lohn erhält, sollten ihre Arbeitsstunden aufgezeichnet und jährlich schriftlich festgehalten und unterzeichnet werden.





Gleiche Rechte und Pflichten in der Arbeitsverteilung: Auf einem Betrieb sollten die Frau und der Mann jeweils die Arbeiten ausführen, die sie besonders gut können.

die Bäuerinnen oder Landwirtinnen „ein Liebes und Gutes“ sein?

*Bin ich kein „Liebes und Gutes“, wenn ich als Bäuerin auch Mitbewirtschafterin sein will? Wenn ich nicht Mitbewirtschafterin bin, erhalte ich vom Kanton ja nicht einmal Auskunft über die Direktzahlungen des Betriebes und erfahre auch nicht, wenn Direktzahlungen gepfändet werden.*

**Bühler:** Es gibt effektiv Bäuerinnen, die nicht wissen, wie viel Direktzahlungen ihr Betrieb erhält. Obwohl viele Betriebe diese Direktzahlungen für das tägliche Leben verwenden, was betriebswirtschaftlich ja eigentlich sehr fragwürdig ist. Aber diese Ungleichheit konkret anzusprechen, zumal nach vielen Jahren, das braucht Kraft und Ausdauer. Andererseits hängt die Bäuerin voll drin, wenn ein Betrieb finanziell in Schwierigkeiten kommt. Und die Hypotheken muss sie als Ehefrau ja auch mitunterschreiben. Deshalb finde ich es gut, dass immer mehr Bäuerinnen den Fachausweis machen oder eine Lehre als Landwirtin. Das ermöglicht ihnen, von Anfang an, den Status als Mitbewirtschafterin durchzusetzen.

*Interessant ist, dass auf Betrieben, wo die Eltern nach Erreichen der Altersgrenze den Betrieb aus finanziellen Gründen nicht aufgeben können, oftmals die Töchter einspringen, um das Auskommen der Eltern zu sichern. Umgekehrt sind Bäuerinnen als Bewirtschafterinnen oft erst dann salonfähig, wenn der Bauer 65*

*Jahre alt wird und die Bäuerin jünger ist.*

**Bühler:** Ersteres gilt vor allem für betriebswirtschaftlich uninteressante Betriebe, leider. Die Statistik zeigt, dass Töchter viel häufiger unrentable Betriebe übernehmen als Söhne. Aber das ist ein Phänomen, das nicht landwirtschaftsspezifisch ist. Was die Bäuerinnen angeht, die als Bewirtschafterinnen einspringen, wenn der Partner 65 Jahre alt geworden ist und sie jünger sind: Ich finde es in Ordnung, dass das für eine gewisse Zeit möglich ist. Allerdings wird der Aufwand vielfach unterschätzt.

*Die Bernische Stiftung für Agrarkredite vergibt Investitionskredite nur, wenn die*

*Bäuerin – ob sie nun Mitbewirtschafterin und/oder Miteigentümerin des Betriebes ist oder nicht – schriftlich dem Gesuch zustimmt.*

**Bühler:** Das begrüße ich sehr. Ich könnte mir vorstellen, dass dies auf gewissen Betrieben zu Konflikten führt. Aber ein Bauer kann froh sein, wenn die Bäuerin rechtzeitig bremsst. Vergessen wir nicht, dass das ausserlandwirtschaftliche Einkommen von Bäuerinnen in die Rentabilitätsberechnung einbezogen wird. Das finde ich zwar falsch, aber es ist so. Unter diesen Umständen kann ich mir gar nicht vorstellen, wie man es verantworten kann, über den Kopf von Bäuerinnen hinweg über Kreditgesuche zu entscheiden.



Die Aussage auf dem Plakat gilt für die Bäuerinnen im doppelten Sinn: Nach einer Scheidung kann es vorkommen, dass die Bäuerin Sozialhilfe beanspruchen muss, wenn ihre Arbeit nicht richtig dokumentiert wurde.





*Kommen wir noch zur Eigentumsfrage. Was bedeutet Gleichberechtigung in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse auf Betrieben? Sollten Bäuerinnen nicht den Status als Miteigentümerinnen des Betriebes anstreben?*

**Bühler:** Beim Eigentum haben wir keine geschlechtsspezifische Ungleichheit, sondern generell die Situation, dass die zugeheirateten Partner oder Partnerinnen in der Regel nicht Miteigentümer des Hofes werden. Und das ist aus meiner Sicht auch richtig. Ich gewichte hier das bäuerliche Boden- und Erbrecht, das möglichst vielen Bäuerinnen und Bauern erlauben soll, den Hof zum Ertragswert zu übernehmen, höher als die Gleichberechtigung in Eigentumsfragen.

*Weshalb?*

**Bühler:** Dass ein Betrieb zum Ertragswert weitergegeben werden kann, bedingt seitens der Geschwister des Selbstbewirtschafters einen gewissen Verzicht. Umgekehrt sind mit der Übernahme eines Betriebs zum Ertragswert auch Pflichten – rechtliche und moralische – verbunden: Der Hofnachfolger oder die Hofnachfolgerin muss dafür schauen, dass der Hof auch nach ihm weitergeführt werden kann. Wenn eine zugeheiratete Bäuerin in der Ehe das Miteigentum am Betrieb erwerben könnte, wäre bei der Scheidung der Hof massiv gefährdet. Das darf nicht sein. Die Betriebe sind heute

schon zu stark unter Druck und es gibt sehr viele Leute, die eifrig am bäuerlichen Boden- und Erbrecht sägen und das Selbstbewirtschafters-Prinzip in Frage stellen. Hier müssen wir den Überblick bewahren und übergeordnete Interessen der Landwirtschaft über persönliche Interessen stellen. Das heisst aber nicht, dass der Status der zugeheirateten Bäuerin oder des zugeheirateten Bauers in anderen Bereichen nicht verbessert werden muss.

*Wie könnte das geschehen?*

**Bühler:** Zentral ist, dass die ganze Familie, also die Eltern, Geschwister, Hofnachfolger und zugeheirateten Partner über den Status des zugeheirateten Partners sprechen. Und wenn der eingetragene Partner in den Betrieb investiert, müssen diese Aufwendungen schriftlich festgehalten und die Belege aufbewahrt werden. Dasselbe gilt übrigens auch, wenn der ausserlandwirtschaftlich verdiente

Für Landwirtinnen, Landwirte und Bäuerinnen ist beim Einstieg in die Landwirtschaft wichtig, früh ihren rechtlichen Status zu klären.

Lohn der Bäuerin in den Betrieb fliesst. Das sollte jährlich schriftlich festgehalten und von beiden Partnern unterzeichnet werden.

*Weshalb ist das schriftliche Festhalten und Unterzeichnen für Sie so wichtig? Wie viel Wert hat die stille Anerkennung?*

**Bühler:** Eine stille Anerkennung ist nichts wert. Sie verschafft keinen Einfluss und auch keine wirkliche Anerkennung. Und im Ernstfall zählt nur Schriftliches.

*Der SBLV hat sich in diesen Fragen in den letzten Jahrzehnten deutlich positioniert. Stille Anerkennung hätte vielen Bäuerinnen vor 20 Jahren noch vollauf genügt.*

**Bühler:** Es hat sich in der Tat viel geändert beim SBLV. Ein wichtiger Auslöser war die Fusion der Katholischen Bäuerinnen und des Landfrauenverbandes im Jahr 2006. Was bei uns ebenfalls zu einem Meinungsumschwung geführt hat, sind Beispiele von skandalösen Scheidungen, bei denen Bäuerinnen buchstäblich vom Hof gejagt wurden und danach auf Sozialhilfe angewiesen waren. Und dies nachdem sie ein Leben lang hart für den Betrieb gearbeitet hatten. Das hat vielen unserer Mitglieder die Augen geöffnet.

*Landwirtschaftliche Berater helfen bei Scheidungen durchaus mit, die Bäuerinnen „herunter zu rechnen“. Beratungsstellen, die das nicht machen und nur Mediationen bei Scheidungen anbieten, sind eher selten.*

**Bühler:** Das ist bekannt und es ist nicht richtig, gerade wenn die Beratung von unseren eigenen Verbänden angeboten wird. Wir vom SBLV können mit diesen Beratungsangeboten nicht mithalten, wir backen kleine Brötchen. Unser Ziel ist es aber, den Bäuerinnen in solch schwierigen Situationen besser helfen zu können. Aber es gilt eben auch: Gleiche Rechte und Pflichten heisst auch, dass Bauer und Bäuerin sich informieren und alle diese Fragen aktiv angehen müssen. Das nimmt ihnen niemand ab. Wenn junge Landwirte heute nicht mehr heiraten wollen, weil es ihnen zu riskant ist, dann müssen die jungen Bäuerinnen wissen, dass das Konkubinat auf dem Landwirtschaftsbetrieb sie früher oder später in eine ganz schlimme Situation bringt.

*Die Fragen stellte Claudia Schreiber.*

